Gesamtmitgliederversammlung 25. Oktober 2017 Wahlausschreiben

Der Kreisvorstand der GEW Anhalt-Bitterfeld hat beschlossen, die Neuwahl der Mitglieder des Kreisvorstandes und der Kassenprüfungskommission auszuschreiben.

Die Wahl erfolgt auf der **Gesamtmitgliederversammlung**, die für den 25. Oktober 2017 um 17.00 Uhr in Köthen, einberufen wurde.

Die Wahlen werden entsprechend der gültigen Satzung ausgeschrieben.

Satzung der GEW Anhalt-Bitterfeld vom 15.10.2013

§14

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- a. der bzw. dem Vorsitzenden
- b. der Stellvertreterin bzw. dem Stellvertreter für Finanzen (Schatzmeister)
- c. der Stellvertreterin bzw. dem Stellvertreter für Rechtsschutz
- d. der Stellvertreterin bzw. dem Stellvertreter für gewerkschaftliche Bildung und Öffentlichkeitsarbeit
- e. der Stellvertreterin bzw. dem Stellvertreter für Personal- und Betriebsräte
- f. den Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartnern der Regionalgruppen
- g. weiteren Vorstandsmitgliedern verantwortlich für die Fach- und Personengruppen:
- Grundschule
- Sekundarschule
- Förderschule
- Berufsbildende Schule
- Gymnasium
- Hochschule/Forschung/Lehrerbildung
- Kindertagesstätten
- Pädagogische Mitarbeiterinnen
- Senioren
- Beamte
- Schulleitungen und Verwaltungen

§16

Es wird eine Kassenprüfungskommission gebildet. Diese besteht aus 3 Mitgliedern, die nicht dem Kreisvorstand angehören dürfen.

Die Wahlvorschläge für die Mitglieder des Kreisvorstandes und der Kassenprüfungskommission sind **bis zum 13. Oktober 2017** schriftlich zu richten an:

GEW Anhalt-Bitterfeld Dr.-Krause-Str. 58-60 06366 Köthen

Wahlvorschläge per E-Mail sind nicht zulässig.

Dem Wahlvorschlag muss die schriftliche Einverständniserklärung des Kandidaten/der Kandidatin beigefügt sein.

Aus dem Wahlvorschlag muss eindeutig hervorgehen, welche/r Kandidat/in für welche Funktion vorgeschlagen wird.

GEW-Kreisvorstand Anhalt-Bitterfeld